



Ausbildung zur Betrieblich Ersthelfenden Person gemäß ArbSchG, SGB VII, JArbSchG, GewO, ArbStättV, etc.

Eine betrieblich Ersthelfende Person ist eine vom Arbeitgeber benannte Person, die im Notfall bestimmte Aufgaben der Ersten-Hilfe übernimmt. Ihre Ernennung erfolgt gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“, der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A 2.2 „Maßnahmen bei Notfällen“ und der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“

Der Unternehmer ist nach § 21 Abs. 1 SGB VII verantwortlich für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhinderung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe.

Für die Umsetzung einer effektiven Ersten Hilfe im Betrieb gibt es die folgenden gesetzlichen Regelungen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen, die zukünftig die wertvolle Aufgabe der Ersthelfenden Person eigenständig und in eigener Verantwortung wahrnehmen wollen und für eine solche Ernennung durch den Arbeitgeber vorgesehen sind.

Inhalte:

- Eigenschutz und Absichern von Unfällen
- Helfen bei Unfällen
- Wundversorgung
- Umgang mit Gelenkverletzungen und Knochenbrüchen
- Verbrennungen, Hitze-/Kälteschäden
- Verätzungen
- Vergiftungen
- lebensrettende Sofortmaßnahmen wie stabile Seitenlage und Wiederbelebung
- zahlreiche praktische Übungsmöglichkeiten

Persönliche Teilnahmevoraussetzung:

Gute Kenntnisse in deutscher Schrift und Sprache

Ihr Nutzen:

- Sie bauen Ihre Kompetenz zielgerichtet aus
- Die Sicherheit Ihres Unternehmens in Sachen Brandschutz erhöht sich um ein Vielfaches
- Sie absolvieren einen Lehrgang in einem ISO-zertifizierten und IHK zugelassenen Unternehmen
- Sie positionieren sich und Ihre Dienstleistungsqualität gegenüber Kunden und Lieferanten

Gruppengröße: Maximal 10 Teilnehmende Personen, damit ein optimales Lernen erzielt wird

Termine: Ganz individuell, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung

Dauer: 8 UE, 1 Tag, 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr, inklusiv ausreichender Pausen

Seite 16 von 46

Handel und Tradition in der Region seit 1873

<small>Revisionsstand: 1 vom 30. April 2023 Druckdatum: Dienstag, 22. August 2023, 12:33:59 Uhr Dateipfad: C:\Users\p.steinbach\AppData\Local\Microsoft\Windows\NetCache\Content.Outlook\LG6BJTUV\Gefahrtgutschule by KÖSTER_BÖMCKE.docx</small>			
KÖSTER & BÖMCKE Service GmbH Hengsener Straße 10 44309 Dortmund-Brackel	Telefon: 0231/5678480 WhatsApp: 0231/5678480 E-Mail: info@kbsdo.de Internet: www.kbsdo.de	Finanzamt: Dortmund Unna USt-ID Nr.: DE255850448 Amtsgericht Dortmund HRB 20639	Geschäftsführer: W. Hendrik Köster Bankverbindung: Sparkasse Dortmund IBAN: DE 4144 0501 9900 0119 8599 BIC: DORTDE33XXX



Abschluss:

Schriftliche Lern- und Erfolgskontrolle durch den DGUV anerkannten Veranstalter
Persönliche Teilnahmebescheinigung durch den DGUV anerkannten Veranstalter

Seminar-Ort:

Gefahrtschule KÖSTER & BÖMCKE Service GmbH
Hengsener Straße 8 in 44309 Dortmund-Brackel

In-house:

Auf Wunsch können wir dieses Seminar auch bei Ihnen vor Ort durchführen.
Zusätzliche Kosten fallen für diesen besonderen Service nicht an.

Preis:

39,00 € pro teilnehmender Person Mehrwertsteuerfrei!
Unsere Schulungsleistungen sind auf Grund unserer besonderen Zertifizierung für Sie von der Mehrwertsteuer befreit. (§ 4 Nr. 21 a) bb) UStG)
Inklusiv Lehrmaterial, Seminarservice, Kaffee, Kalt- und Warmgetränke, Seminarunterlagen und persönliche Teilnahmebescheinigung
Für das Seminar werden keine IHK-Gebühren erhoben!

Ausbilder:

Herr W. Hendrik Köster
Feuerwehrmann a.D., Rettungsassistent a.D., IHK-Ausbilder, Sicherheits- und Gefahrgutbeauftragter mit IHK-Abschluss, Sach- und Fachkundige Person

Anmeldung:

ausschließlich digital und papierfrei an schulungen@kbsdo.de siehe Teilnahmebedingungen für Lehrgänge, Seminare, Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Gefahrtschule KÖSTER & BÖMCKE

Parken:

In der Hengsener Straße und der angrenzenden Westfälischen Straße sind ausreichend PKW-Parkplätze vorhanden.

Bitte auf gar keinen Fall auf dem Schotterparkplatz vor Hengsener Straße Nr. 6 parken. Jede Minute kostet dort 50,00 €. Es handelt sich um ein Privatgelände.

Parken Sie am rechten Straßenrand in Fahrtrichtung, sodass immer mindestens 3,05 Meter zur gegenüberliegenden Straßenseite für Feuerwehr und Rettungsdienst zu Verfügung stehen. Halten Sie Ein- und Ausfahrten zu jedem Zeitpunkt frei.